

Jagdgenossenschaft Niedershausen

Die Grundstückseigentümer der Gemarkung Niedershausen, die im Jagdkataster eingetragen sind werden hiermit zu einer außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Niedershausen für den

29. Mai 2026, um 20.00 Uhr,

ins Gasthaus zum Westerwald eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jagdkataster u. Softwarepflege für die Jahre 2022-2025
4. Verschiedenes

Die Beschlüsse richten sich nach §9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) i. d. F. vom 29. September 1976 (BGBl. I, S. 2849) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3970), danach bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Gemäß § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 20. September 1988 ist die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Niedershausen, den 05. Mai 2026

Der Jagdvorstand – H. Engelmann, Jagdvorsteher